

1326/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ BMI-LR2220/0354-II/BK/4.3/2009

Wien, am . Mai 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Ing. Westenthaler, Dr. Spadiut, List, Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2009 unter der Zahl 1273/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Graz Umgebung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 26:

BH Graz-Umgebung				
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs-quote	ermittelte Tatverdächtige
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	5440	2361	43,4%	2687
davon Verbrechen	1120	222	19,8%	260
davon Vergehen	4320	2139	49,5%	2427
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)	953	99	10,4%	123

BH Graz-Umgebung					
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs-quote	ermittelte Tatverdächtige	
Deliktsgruppen	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	976	905	92,7%	1196
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	3753	905	24,1%	1034
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität + Selbstbestimmung	49	43	87,8%	45
	Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	85	5	5,9%	5
	Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	227	166	73,1%	170

BH Graz-Umgebung					
Jahr 2008		angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs-quote	ermittelte Tatverdächtige
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen		5200	2248	43,2%	2675
davon Verbrechen		1025	188	18,3%	242
davon Vergehen		4175	2060	49,3%	2433
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)		868	73	8,4%	89
Deliktsgruppen	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	984	906	92,1%	1167
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	3516	808	23,0%	989
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität + Selbstbestimmung	49	44	89,8%	44
	Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	96	17	17,7%	20
	Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	175	112	64,0%	132